

AZ 20.76-7 Nr. 26.67-02-02-V02/5.3

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
großen Kirchenpflegen,  
sowie Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen z. K.

---

## Qualifizierungen der unmittelbaren Vorgesetzten in Personalentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Jahr werden in der Evang. Landeskirche in Württemberg Stellen mit Führungsverantwortung neu besetzt. Sei es mit Mitarbeitenden, die neu in den kirchlichen Dienst treten oder mit Mitarbeitenden, die die Stelle wechseln und denen erstmals Personalverantwortung übertragen wird. Für diese Führungskräfte bietet das Dezernat 5 „Allgemeines Recht, Geschäftsleitung Oberkirchenrat“ die landeskirchlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 6 PEVO an.

Sollten in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu Personalverantwortung übernehmen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine entsprechende landeskirchliche Qualifizierungsmaßnahme für das Führen von PE-Gesprächen besucht wurde (als Nachweis kann das entsprechende Zertifikat dienen). Dies ist notwendig, da Vorgesetzte verpflichtet sind, sich für das Führen von PE-Gesprächen fortzubilden (siehe § 6 PEVO). Bei Pfarrerinnen und Pfarrern erfolgen Prüfung und entsprechende Information direkt durch das zuständige Dezernat im Oberkirchenrat.

Für diejenigen Vorgesetzten, die bis jetzt keine PE-Qualifizierung nachweisen können, bieten wir für den Besuch einer entsprechenden **Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2017** folgende Termine an

- |                          |                            |                         |  |
|--------------------------|----------------------------|-------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 13. und 14. März 2017      | AZ 26.67-02-02-02/5.3.2 | Tagungshaus Stift Urach                |
| <input type="checkbox"/> | 24. und 25. April 2017     | AZ 26.67-02-02-03/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein               |
| <input type="checkbox"/> | 08. und 09. Mai 2017       | AZ 26.67-02-02-04/5.3.2 | Tagungshaus Birkach                    |
| <input type="checkbox"/> | 19. und 20. Juni 2017      | AZ 26.67-02-02-05/5.3.2 | Bernhäuser Forst, Stuttgart-Leinfelden |
| <input type="checkbox"/> | 03. und 04. Juli 2017      | AZ 26.67-02-02-06/5.3.2 | Tagungshaus Birkach                    |
| <input type="checkbox"/> | 18. und 19. September 2017 | AZ 26.67-02-02-07/5.3.2 | Tagungsstätte Löwenstein               |
| <input type="checkbox"/> | 25. und 26. September 2017 | AZ 26.67-02-02-08/5.3.2 | Diakonieschwesterschaft Herrenberg     |
| <input type="checkbox"/> | 16. und 17. Oktober 2017   | AZ 26.67-02-02-09/5.3.2 | Tagungshaus Stift Urach                |
| <input type="checkbox"/> | 06. und 07. November 2017  | AZ 26.67-02-02-10/5.3.2 | Haus der Begegnung Ulm                 |

Die Qualifizierungsmaßnahmen beginnen um 8:30 Uhr und enden am ersten Tag gegen 17:30 Uhr und am zweiten Tag in der Regel spätestens um 16:00 Uhr. Die Personalentwicklungsschulungen finden an verschiedenen Orten in der Landeskirche statt. Aufgrund des regionalen Angebots können diese ohne Übernachtungen durchgeführt werden. Bei Übernachtungsbedarf ist dieser eigenverantwortlich zu buchen. Die Kostenübernahme ist mit der jeweils zuständigen Dienststelle direkt zu klären.

Die Seminarkosten (inkl. ganztägiger Verpflegung und Material) betragen 210 € je Teilnehmer/Teilnehmerin. In dem Betrag sind keine Fahrtkosten enthalten.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer werden die Seminarteilnahme und die Tagesverpflegung in Höhe von 210,00 € vom Oberkirchenrat übernommen und die Reisekosten werden gemäß § 26 Absatz 1 Reisekostenordnung erstattet. Hierfür schicken Sie bitte nach der Schulung eine Reisekostenabrechnung unter Verwendung des Formulars 810 der ZGASSt ([https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no\\_cache=1&catID=5069](https://www.service.elk-wue.de/arbeitshilfen/formulare.html?no_cache=1&catID=5069)) an den Oberkirchenrat und fügen eine Kopie der Anmeldebestätigung bei. Wer im Tagungshaus Abendessen, Übernachtung und Frühstück benötigt, meldet sich dort direkt an und bekommt auch diese Kosten erstattet; in diesem Fall fügen Sie dem Antrag auf Reisekostenabrechnung zusätzlich die Rechnung des Tagungshauses in Kopie bei.

Anmeldungen – siehe beiliegendes Anmeldeformular – leiten Sie bitte über die jeweilige vorgesetzte Dienststelle an den Evang. Oberkirchenrat, Referat 5.3. Sie werden so schnell wie möglich über die Seminarteilnahme informiert.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Rau-Preuß

**Anlage**  
Anmeldeformular